

86/88, Wohnung 7, Polen, zurzeit wohnhaft in Berlin-Wannsee, Am Sandwerder 17/19.

Der Zeuge erklärt folgendes:

Im Oktober 1950, nachdem ich mein Abitur bestanden hatte, wurde ich an der Handelsschule in Zoppot zugelassen. Zu der Zeit bewarben sich ungefähr 150 Personen um Aufnahme. Es wurden nur 133 zugelassen, nicht gerechnet die 50 Personen, die infolge der durch die polnische Jugend-Organisation ausgestellten Studierlaubnis direkt ohne Aufnahmeprüfung zugelassen wurden. Bei der Aufnahmeprüfung ging es in erster Linie um politische Angelegenheiten. Bewerber kapitalistischer Herkunft wurden grundsätzlich abgelehnt. Im Laufe der vier Semester, die ich an der Schule verbrachte, setzte sich der Stundenplan ungefähr wie folgt zusammen: 5 Stunden wöchentlich Marxismus-Leninismus, 5 Stunden Volkswirtschaft; selbst der technische Unterricht wie Buchführung, Statistik, Mathematik usw. war stark politisch gefärbt. So wurden zum Beispiel die Aussprüche Stalins über die Bedeutung der Buchführung für den Sozialismus oder der Standpunkt Engels über die Mathematik zitiert. Im übrigen waren zwölf Stunden wöchentlich dem militärischen Vorbereitungsdienst gewidmet. An meiner Schule war der Leiter dieses Vorbereitungsdienstes Oberstleutnant-----

Vorgelesen und genehmigt  
Unterschrift

Berlin, den 3. November 1954

In Ungarn ist die Diskriminierung auf, man könnte sagen „wissenschaftliche“ Art organisiert. Die Schüler werden entsprechend der sozialen Herkunft ihrer Eltern, d.h. entsprechend den Vorstellungen, die das Regime von dem „sozialistischen“ Charakter dieses oder jenes Berufes hat, in vier Kategorien eingeteilt.

#### DOKUMENT 40

(UNGARN)

*Erlass Nr. 1207 - 10/1950 über das Recht auf Zulassung zu höheren Schulen!*

*Artikel 3:*

Entsprechend ihrer sozialen Herkunft sind die Schüler in vier Kategorien eingeteilt:

- a) Kinder von Arbeitern, von Handwerkergehilfen und Mitgliedern einer Produktionsgenossenschaft,
- b) Kinder von Arbeiterbauern (bis zu 10 Morgen), von Arbeitern bei dem Post-, Telephon- und Telegraphendienst und bei Transportunternehmen (Strassenbahnführer, Schaffner, Eisenbahner, Briefträger usw.....), von in Hotels, Restaurants, Badeanstalten und im Handel Beschäftigten und von Beamten (Lehrern, Büro-Angestellten, Soldaten, Polizisten usw.....),
- c) Kinder von Arbeiterbauern (von 10 bis 25 Morgen), von intellektuellen Arbeitern (Schauspielern, Journalisten, Technikern eines staatlichen Betriebes), Kinder von Hausmeistern und schliesslich,
- d) Kinder von Eltern, die andere Berufe haben.

Die Gesichtspunkte, nach denen bei der Zulassung zu den Schulen verfahren wird, gelten auch für die Verteilung von Stipendien. Das kann man feststellen, wenn man die Liste der für die Verteilung von Stipendium zuständigen Ratsmitglieder durchsieht. Die Einstellung des Schülers zu dem Regime ist offensichtlich von erstrangiger Bedeutung für den Erhalt eines Stipendiums.